

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 29.

Samstag 12. April

1851.

Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Floßinspektion Calmbach.
(Eröffnung des 1851r Enzschietzflusses).

Mit dem diesjährigen Brennholzflusse auf der kleinen und großen Enz wird am

Montag den 5. Mai d. J. mit dem Vorflusse aber vom Kaltbachsee bis zum Dieterwasen, und auf der Enz schon am 28. April begonnen werden. Die Langholzflößer und Wasserwerks Besizer werden hievon in Kenntniß gesetzt und die betreffenden Ortsvorsteher ersucht, für die gehörige Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Den 9. April 1851.

K. Floßinspektion.

Calw.

(An die Ortsvorsteher).

Unter Hinweisung auf die K. Verordnung vom 24. März 1838 (Reg. V. S. 159) und die oberämliche Bekanntmachung vom 12. Mai 1838 (Calwer Wochenblatt Nro. 39) werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Berichte über die vom 1. März 1850—1851 vorgenommenen Veränderungen in dem Bestand der Steuerobjekte unverweilt und längstens bis 16. d. M. bei Wartbogens-Vermeidung an das Oberamt einzusenden.

Den 9. April 1851.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

(Auswanderung).

Nach Erfüllung der ihnen verfassungsmäßig obliegenden Verbindlich-

ten sind Christian Schneider, Schuster von Deckenpfronn und Michael Heim, Schneider von Dittelsheim nach Nordamerika ausgewandert.

Den 9. April 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Speßhardt.

(Liegenschafts-Verkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem

Ulrich Koller, Bauer in Speßhardt in dem Hause desselben am

Mittwoch den 14. Mai 1851

Nachmittags 2 Uhr

seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in:

Der Hälfte an einem Wohnhause, Scheuer, Holz- und Streuhütte mit Bauholzgerechtigkeit oben im Dorfe;

Der Hälfte an 2 Mrg. Baufeld im Ackerle;

Der Hälfte an 26 Mrg. Aker und Mähfeld und

Der Hälfte an 8 Mrg. Brandfeld und Hecken im Hausaker;

Der Hälfte an 5 Mrg. 3 $\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen in Hauswiesen;

Der Hälfte an 1 Brtl. Baum- und Grasgarten beim Hause;

Der Hälfte an 14 Mrg. 1 Brtl. Nadelwald in Hecken und

Der Hälfte an 10 $\frac{2}{3}$ Mrg. 25 Rth. als Gerechtigkeits-Abfindung erhaltenen Nadelwald im Beckenhardt,

im Aufstreich verkauft.

Diesseits unbekannt Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 9. April 1851.

K. Amisnotariat Teinach.

Schramm.

Calw.

(Auswanderung).

Der ledige Sattler Karl Gottlob Rüste von Calw ist nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert.

Den 10. April 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Denningh.

Dem Martin Bohnenberger, ledigen Küfers von Unterreichenbach, wird man sein hier besitzendes Häuschen, in einem Brandversicherungs-Anschlag von 150 fl. am

Mittwoch den 7. Mai

Mittags 12 Uhr

im Wege der Execution auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf bringen. Einigen Personen ohne Dekonomie bietet dasselbe ein sehr wohlfeiles Logis.

Den 7. April 1851.

Schuldheisenamt.

Kothfuß.

Breitenberg.

Im Wege der Hilfsvollstreckung, wegen eingeklagter Schulden wird am Donnerstag den 17. April d. J.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer dem Adam Henesarth dahier

$\frac{1}{4}$ an einem zweistöckigen Hause;

Die Hälfte an einer Scheuer;

3 Mrg. 3 Brtl. Aker, Pflücker;

Die Hälfte an 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. Garten;

$\frac{1}{3}$ an 5 Mrg. 3 Brtl. im Pflücker;

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.

Aus Auftrag

des Gemeinderaths:

Schuldheisenamt.

Kübler.

Breitenberg.

Im Wege der Hilfsvollstreckung, wegen eingeklagter Schulden wird am Donnerstag den 17. April d. J.

Mittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer dem alt Friedrich Lörcher, Bäcker 5 Mrg. 2 1/2 Brl. 35,6 Mth. im Mäder, theilweise Wiesen und Wald an einem Stück, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths:
Schultheißenamt.
Kübler.

Calw.

Um milde Beiträge für unsere armen Konfirmanden (an Geld, Kleidungsstücken, ic.) bitten dringend

Den 10. April 1851.

Im Namen des Kirchenkonvents
Fischer. Schuldt.
Stark.

Neubulach.

(Birkene Reiffstangen-Verkauf).

Am
Gründonnerstag den 17. d. M.
Mittags 11 Uhr

werden
2000 Stück birkene Reiffstangen von 10 bis 18' lang gegen gleich baare Bezahlung an den Reiffbietenden auf dem Rathhaus dahier zum Verkauf gebracht werden.

Bemerkt wird, daß sämtliche Reiffstangen in dem sogenannten Langwäldle partienweis parat liegen und durch den Waldschützen jeden Tag vorgewiesen werden können.

Den 8. April 1851.

Stadtschuldheiß
Mayer.

Sommehardt.

Am
Mittwoch den 16. d. M.

Mittags 1 Uhr

werden im hiesigen Kommunalwald, nächst bei Reuthheim

17 Mf. hagenbuchenes Holz gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft findet in Reut-

heim bei Hrn. Ankerwirth Müßle statt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 9. April 1851.

Schultheißenamt.
Dittus.

Neubulach.

(LiegenschaftsVerkauf).

In der Gantsache des Wilhelm Gräßle, Schlossers dahier, wird dessen vorhandene Liegenschaft am

Mittwoch den 7. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieselbe besteht in:

1) Einer zweistöckigen Behausung, Scheuer und Anbau auch Schlosserwerkstatt unter einem Dach, nebst der Hälfte an einem neu gebauten Backofen bei dem Haus, sowie auch 3 Mth. Gemüsegarten vor dem Haus.

Bemerkt wird, daß ein gut eingerichteter Schlosserhandwerkzeug mit in den Kauf gegeben werden kann. Ferner ist noch zu bemerken, da der jezige Inhaber fest entschlossen ist, nach Amerika auszuwandern, daß ein tüchtiger Meister sein gutes Auskommen hie finden würde.

2) 1 Mrg. 1 Brl. Aker und ca. 1 Mrg. 3 Brl. Wiesen; welche auf Verlangen mit in den Kauf gegeben werden können. Die näheren Bedingungen werden noch vor der Verhandlung bekannt gemacht.

Auswärtige Liebhaber haben sich an obgedachtem Tag und Stunde mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, hier einzufinden.

Den 8. April 1851.

Stadtschuldheiß
Mayer.

Calw.

(Hausverkauf).

Das Haus des Gottfried Schöttle im Haggäfle, angekauft pro. 700 fl. am

Montag den 14. April

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus.

Gemeinderath.

Calw.

Der neuerwählte Pfarrgemeinderath

wendet sich, indem er seine Thätigkeit beginnt, mit der hier gedruckten Ansprache an die werthe hiesige Gemeinde, und wird auch die von dem Kirchentage in Stuttgart ausgegangene Aufforderung zu besserer Sonntagsfeier in jedes Haus hier bringen lassen. Er wünscht von Herzen, daß diese Ansprachen heilsamen Eindruck machen mögen, und bittet Gott, die Bemühungen, die er nun schüchtern versucht, mit seinem Segen zum Besten der Gemeinde zu begleiten.

Den 9. April 1851.

Die Mitglieder
des Pfarrgemeinderaths.

Brüderliche Ansprache.

Reden hat seine Zeit und Schweigen dünkt uns Unrecht in unserer Zeit, da dem Aufmerksamen in den Sitten und Zuständen der Zeitgenossen so viel Niederschlagendes in die Augen fällt. Zum Reden, Bitten, Mahnen drängt uns der Blick auf die vielen Beweise tief gesunkener Religiosität und Sittlichkeit, auf die empörenden Ausbrüche der Rohheit, Trunkenheit, Streit- und Raubsucht, welche durch die Verhandlungen der Schwurgerichte zu Tage kommen, auf die überfüllten Trinkhäuser und die oft leeren Gotteshäuser, auf die erkaltete Sonntagsfeier, auf den in so vielen Familien erloschenen Hausgottesdienst, auf die Menge von unehelichen und verwahrlosten Kinder, auf den Trost und die Widerspenstigkeit, welche gar oft schon bei der heranwachsenden Jugend wahrzunehmen sind. Es wird uns bange bei diesen Wahrnehmungen bei dieser vielfachen Verderbniß und Schuld von der wir uns selbst nicht freisprechen wollen noch können, deren aber auch alle Stände und Klassen, die hohen wie die niederen, sich anzuklagen haben, es wird uns bange: was wird es denn auf Erden, was mit der Menschheit werden?! So nehmet denn die herzlichste Bitte von uns an: lasset uns ringen und streben, wachen und beten, daß ein besserer Sinn und Geist wieder geweckt und belebt, daß die strafende Hand Gottes nicht länger freventlich herausgefordert werde, daß nicht ein Abgrund des Jammers und Elends sich öffne, in dem

wir Alle unrettbar versänken! Es müsse weichen der Kalkstein gegen das Evangelium, dieses Universalmittel für unsere Schäden, der falsche Stolz, der es, als etwas für den Gebildeten Entbehrliches gering schätzt; es kehre zurück der lebendige Christenglaube, der thätige Christensinn, und dringe in unsere Verhältnisse heilend und ordnend ein; es werde der Sonntag nicht mehr zu einem Sündentage gemacht, nicht mehr zu einem Tage des Müßigganges und Fleischesdienstes, es werde in jeder Familie wieder die häusliche Erbauung, das Bibellesen und das Gebet gepflegt; es werde mehr Ernst und Sorgfalt, auf die Kinderzucht gewendet. Lasst uns Alle, welches Alters und Standes wir seien, dazu einander die Bruderhand bieten, daß der Entfittlichung gesteuert, und ächte treue Christensitte zurückgeführt werde! Es schliesse sich so ein schöner Brüderbund — Reiner bleibe davon zurück — und Gott wird ihn segnen. Es könnte die letzte Stunde sein, und Gott wird nur Reist noch geben, wenn wir sie zur Umkehr benützen. So laßt uns suchen seine Hilfe in reuiger Demuth, in herzlichem Besserungs-Ernst, und er wird sie in Gnaden gewähren.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger derselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Wilhelm Friedrich Gräßle, Schlosser-Meister in Reubulach,

Montag den 12. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Reubulach.

Anna Barbara, geb. Bolz, Wittwe des Leinwebers Johannes Unmacht in Javelstein,

Dienstag den 13. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Javelstein.

Friedrich Kraft, Tagelöhner in Rötchenbach,

Freitag den 9. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr
zu Rötchenbach.

Den 3. April 1851.

R. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

D e i l s h e i m.

Gerichtsbezirks Calw.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf).

Nachdem das gegen Johannes Schweizer, Bürgers, Webers, auch Zündhölzleschachtelmachers von hier, anhängige Schuldenwesen durch Borg und Nachlaß-Vergleich außergerichtlich erledigt worden ist, so werden dessen unbekante Gläubiger und Bürgen, aufgefordert, ihre Ansprüche und etwaige Vorzugsrechte binnen 15 Tagen a dato bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Calw, 8. April 1851.

R. Gerichtsnotariat.

Hff. Ritter.

M a i j e n b a c h.

Dem Johannes Kappler in Jainen wird auf den Andrang des Pfandgläubigers seine Gassenwirthschaft mit Bäckerei und Brauntwein-Brennerei-Einrichtung nebst circa 4 Mrg. Bau-feld beim Haus am

Mittwoch den 30. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht; die weitem Bedingungen werden vor der Verhandlung eröffnet und sodann die Steigerung eingeleitet werden. Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Die löblichen Ortsvorstände werden geziemend ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 31. März 1851.

Schuldheissenamt.

R e u b u l a c h.

(Langholz-Verkauf).

Es werden

150 Stück Langholz vom 80r abwärts,

im Gemeindewald Ziegelbach im Schloßberg stehend, am

Gründonnerstag den 17. d. M.

Mittags 11 Uhr

bei günstiger Witterung im Wald, bei ungünstiger auf dem Rathhaus da-

hier gegen baare Bezahlung verkauft. Die näheren Bedingungen werden noch vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 4. April 1851.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Stadtschultheiß Mayer.

Außeramtliche Gegenstände.

A l t b u l a c h.

(Wassermühle- und Liegenschafts-Verkauf).

Die Relikten des vorstorbenen Wassermühlebesizers Gottlob Eisenmann hier, sind gelommen, am

Ostermontag den 21. d. M.

nachstehende Liegenschaft an den Meistbietenden zum Verkauf auszufeuern:

- 1) Ein im Jahr 1845 neu erbautes großes Wohnhaus an der Straße nach Teinach ic. gelegen. Dasselbe hat zu ebener Erde innerhalb eines massiv steinernen Stocks eine vorzüglich eingerichtete Wassermühle mit 10 Wasslöchern, eine ganz gute Waschmaschine, und hinreichenden Raum zu Einrichtung einer Zylinder-Walke. Das laufende Werk treibt eine zu jeder Zeit vollkommen genügende oberflächliche Wasserkraft, — der Teinachbach — welche noch, wenn eine weitere Maschinen-Einrichtung damit verbunden werden will, ohne großen Kosten bedeutend verstärkt werden kann. Im zweiten Stock befinden sich die, auch für eine zahlreiche Familie nöthigen, bequem und gut eingerichteten Wohngefasse, mit 2 heizbaren und 3 nicht heizbaren Zimmern, Küche und Speiskammer. Auf der Bühne ist ein dem großen Gebäude entsprechender Raum mit abzutheilenden Kammern.
- 2) eine große Scheuer mit Stallungen, gewölbtem Keller und Wagenremise.
- 3) Ein Backhaus.
- 4) Eine weitere Remise zu Aufbe-wahrung von Requisiten aller Art.

Sämmtliche Gebäude sind ebenfalls

neu und gut erhalten, auch so gelegen, daß selbst bei außergewöhnlichem Wasserstand kein Schaden zu befürchten ist.

5) Ungefähr 10 Mrg. Feldgüter, beim Hause und in dessen Nähe, bestehend in Wurzgarten, vorzüglichen Wiesen und Baufeld.

Der Verkaufs-Versuch findet an genanntem Tage

Nachmittags 1 Uhr

in dem oben bezeichneten Wohngebäude statt, wobei die Kaufbedingungen und die Bezahlung des Kaufschillings ganz zu Gunsten des Käufers bestimmt werden können. Zu dem wird versichert, daß dieses Geschäft indessen unausgesetzt sich einer ausgedehnten und guten Kundschaft zu erfreuen hatte, und ein thätiger Geschäftsmann hiemit sich eines lohnenden Betriebs erwerben dürfte.

Auswärtige Kaufs Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Den 3. April 1851.

Die Wittwe des
G. Eisenmann.

Der Pfleger der Kinder
Schöllhammer.

Calw.

Nachdem zu unserm Bedauern ein böses Gerücht und eine schwere Verläumdung über die Ehefrau des Jakob Lohholz, Mezgers hier, ausgebreitet worden ist, so fühlen wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß wir die Lohholzsche Ehefrau für ganz unschuldig in dieser Sache halten, und daß es uns von Herzen leid ist, daß dieselbe so tief gekränkt wurde.

Den 8. April 1851.

Bäcker Christof Gros.

Desen Ehefrau:

Katharine Gros.

Zur Beglaubigung:

Den 10. April 1851.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Meißern,

Schultheißenamt Nibelberg,

Oberamts Calw.

Am

Mittwoch den 16. April

Nachmittags 1 Uhr

verkauft Martin Hartmann's Wittwe von hier in ihrem Hause aus freier

Hand ihre sämtliche Liegenschaft, bestehend in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus, einer besondern Scheuer nebst Streuholz- und Wagenschopf und ungefähr 40 Mrg. Wiesen, Acker, worunter aber 21 Mrg. Waldung begriffen sind,

im öffentlichen Auktionsreich, wozu die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 7. April 1851.

Aus Auftrag:

Schultheiß Wurster.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugebrezeln zu haben bei

Beck Seible.

Beck Hammann.

Walldorf,
Oberamts Nagold.

(Bäume-Verkauf).

Um einige Ländel in meiner Baum-
schule leeren zu können, verkaufe ich am
Donnerstag den 17. d. M.

Nachmittags

ungefähr 600 Stück hochstämmige Apfel- und Birnbäume von den besten Tafel- und Mostsorten gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden und lade die Liebhaber hierzu ein.

Die Bäume werden Tags zuvor gegraben und können sogleich abgegeben werden.

Schultheiß Gänfle.

Dberreichenbach.

Der Unterzeichnete verkauft oder verpachtet am

Gründonnerstag den 17. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

in seiner Wohnung die erst käuflich an sich gebrachte Liegenschaft, welche besteht in:

Einer neuen zweistöckigen Behausung an der neuen Badstraße mit Baderieinrichtung, nebst dabei gelegenen 4 Mrg. Felder, welche in Aekern und Wiesen bestehen,

und in den Bodenblättern Nr. 94 und 98 von 1850 näher beschrieben stehen.

Den 9. April 1851.

Schultheiß Luz.

Calw.

Besonders rein gewässerte Stoffsäcke auf die Charwoche empfiehlt das Pfund zu 4 kr.

Fr. Kohler, Seifensieder.

Calw.

(Feiler Haushund).

Ein guter Haushund von mittlerer Größe, drei Jahre alt, für dessen Güte garantiert werden kann, ist zu erfragen bei

Friedrich Binder, Bäcker.

Calw.

Das Großhans'sche Wurzgärtchen im Thurmgehäusen ist zu verpachten. Liebhaber dazu wollen sich bei mir melden.

Demmler, Konditor.

Teinach.

(Haus Verkauf).

Der Unterzeichnete ist gefonnen, sein hier bestehendes Haus sammt dem hinter demselben gelegenen Küchengärtchen zu verkaufen oder zu verpachten. Dasselbe bietet einer Familie hinlänglich Raum und ist durchaus in gutem Zustand. Da das Bedürfnis eines Wagners in Teinach stark gefühlt wird, und dieses Haus vermöge seiner Lage und Einrichtung sich besonders zu diesem Gewerbe eignen würde, so dürfte einem solchen hiedurch Gelegenheit geboten sein, ein dauerndes Auskommen zu begründen.

Die Liebhaber sind auf den Gründonnerstag Mittag in Hirsch dahier eingeladen.

Johannes Fenchel
von Emberg.

Calw.

Unterzeichnete macht hiermit die ergebene Anzeige, daß sie gesonnen ist, bis Mitte künftigen Monats hier Tanzunterricht zu erteilen; Tanzlustige wollen sich gefälligst in möglichster Balde bei der Redaktion dieses Blattes melden.

Franziska Schweizerbarth,
Tanzlehrerin von Stuttgart.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

125 fl. Pfleggeld bei Georg Raa in Lützenhardt.

Calw.

Einige Betten, Kisten, Tische, Bettladen, Wiegen und dergleichen verkauft
Schneider Deyle.

Calw.
Frisch gewässerte
Stockfische

bei C. F. Faust.

Calw.
Es wird auf Georgi eine Magd zu dinge gesucht, welche in den häuslichen Geschäften bewandert ist und mit Kindern umzugehen weiß. Näheres bei der Redaktion.

Calw.
Meine Stockfische, welche in der Wässerung ausgezeichnet schön ausgefallen sind, empfehle ich auf kommende Charwoche bestens.

Ch. Josenhans,
Eisenhieders Witwe.

Calw.
Zum Verkauf wird angeboten: ein Bierfessel, viereckigt, hält ungefähr 26 Imi sammt Dörr und Grand.
Christian Schneider,
Bierbrauer.

Calw.
Bei Metzger Schöning ist fortwährend süßer Schinken zu haben.

Calw.
Für die uns so reichlich zugeflossenen Gaben, sagen wir den freundlichen Geborn auf diesem Wege unsern verbindlichen Dank und zugleich ein herzliches Lebewohl.

Sämmtliche ausgehobenen
Rekruten.

Calw.
Aus Auftrag habe ich einige schwarze seidene Halstücker unter dem Fabrikpreis das Stück zu 45 Kr zu verkaufen.
C. Weismann.

**Ansprache an die Wähler
des Oberamts Calw für die
nächste Abgeordneten-
Versammlung.**

Die Regierung hat die Wahlen zu einer neuen Landesvertretung nunmehr ausgesprochen; sie will bethätigen, was sie bei Auflösung der letzten Lan-

desversammlung ausgesprochen, die Verfassung auch unter außergewöhnlichen Verhältnissen als die Richtschnur ihres Handelns zu betrachten und die in ihr begründeten außerordentlichen Vollmachten nicht weiter zu gebrauchen, als es durch das Wohl des Landes geboten ist.

Noch ist die deutsche Verfassungsangelegenheit zu keinem gedeihlichen Ziele geführt; noch ist es daher kaum möglich, eine durchgreifende Revision der württembergischen Verfassung vorzunehmen, ohne auf die Schwierigkeiten zu stoßen, welche dem letzten Versuch so erhebliche Hindernisse bereitet; gleichwohl wird die Regierung nicht anstehen, wenn die Landesvertretung nicht selbst einen Auftrag für zweckmäßig erachtet, alsbald zur Revision der württembergischen Verfassung zu schreiten und dieselbe so weit zu führen, als es irgend von Erledigung der deutschen Verfassungsfrage mit Hoffnung auf dauernden Erfolg möglich ist.

Die Regierung ist zu der durch die Verfassung beabsichtigten Vertretung zurückgekehrt, weil sie dieses allein für rechtlich zulässig und im Interesse der Rechtssicherheit des Landes für rathsam hielt; es bedarf aber der Versicherung nicht, daß sie hierbei weit entfernt war von dem Gedanken, es solle bei den Bestimmungen derselben bleiben; sie vielmehr ist sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wie die Revision der Gesamtverfassung wiederholt gesagt worden ist, so dieselbe zum Wohle des Landes, zum Heile aller seiner Angehörigen geboten sei; und sie wird, ihrerseits nicht aufhören, darauf zu dringen; sie hofft aber auch bei allen Theilen der verfassungsmäßigen Vertretung auf bereitwilliges Entgegenkommen zu Erreichung dieses Zweckes in einem Sinne, welcher dem wahren Bedürfnis des Landes entspricht, gleich weit entfernt von dem starken Festhalten des Bestehenden, wie von übereilem Hingeben des durch Zeit und Erfahrung Bewährten oder dem Anstreben des Unmöglichen. Die Erfahrungen der letzten Zeit dürften geeignet sein, die Wahl des richtigen Weges zu erleichtern.

Neben der Revision der Verfassung bieten sich aber bedeutende Aufgaben dar, welche dem Freunde des Vaterlandes von dem größten Gewicht sind.

Kaum bedarf es einer Hinweisung auf den Staatshaushalt, welcher seit geraumer Zeit sich außerhalb der gewohnten Ordnung bewegt.

Wenn Württemberg sprüchwörtlich geworden war für seinen durchaus geregelten Finanzhaushalt, so haben seit zwei Jahren die Steuerverwilligungen in einer Weise Statt gefunden, welche wahrlich nicht zum Nutzen des Volks, noch zum Ansehen der Regierung gereichen; daß hier die althergebrachte Regelmäßigkeit wieder eingeführt werden, ist das dringende Gebot einer geordneten Verwaltung.

Wißt man aber einen Blick auf die Erfahrungen, welche seit Jahren in dem Gemeindeleben gemacht worden sind, so ist es eine nur zu bekannte Thatsache, daß die allzugroße Erleichterung der häuslichen Niederlassung den Wohlstand der Gemeinden erschüttert hat; die geordneten soliden Bürger sind bedroht, das Opfer derjenigen zu werden, welche es mit den Mühen und Sorgen des Lebens möglichst leicht nehmen. Die Leichtigkeit, womit Auswärtige sich den Gemeinden aufdrängen können, schwächt den Sinn der Gemeinde für das Gedeihen ihres eigenen Haushalts.

Diesem Gebrechen zu begegnen, muß und wird das Bestreben der Regierung sein; sie wird diesen Zweck zu erreichen suchen durch ein Gesetz, welches die Befugnisse der Gemeinden hinsichtlich der häuslichen Niederlassung wesentlich erweitert, ein Gesetz, welches die wirklichen Bedingungen des Fortkommens erfüllt wissen will, anstatt sich mit bloß äußeren Anhaltspunkten für eine Möglichkeit desselben zu begnügen, und dadurch vor Täuschungen zu bewahren sucht, welche nur zu oft der Grund zu bitteren Klagen für die Gemeinden geworden sind. Die Rechte, welche durch die gleichfalls an erschwere Bedingungen geknüpft Uebertragung erworben werden, sollen überdies durch ein verhältnismäßiges Opfer erkauf und dadurch in das Vermögen der Gemeinde die gebührende Einlage gemacht werden.

Der Verarmung der gewerbetreibenden Bürger soll möglichst entgegengeartet werden, durch Revision der Gewerbeordnung, im Sinne größerer Entzuges der Gewerke, soweit derselbe

mit unseren Verhältnissen vereinbar ist. Was im Wege der Verordnung hierin bewirkt werden könnte, ist theils schon geschehen, theils wird es ohne Verzug geschehen; die zu berufende Landesvertretung aber wird eine Reform des Gewerbewesens im Sinne der Anträge des im Februar 1849 dahier abgehaltenen Gewerbe-Kongresses zu berathen haben. Auch wird es von wesentlichem Interesse sein, Organe der verschiedenen Gewerbe eines Bezirks für gemeinschaftliche Angelegenheiten zu schaffen, um alles zu versuchen, was zu Erzielung einer Gewerbeverfassung führen kann, welche einerseits nicht hinter dem Grad der Bervollkommnung zurückbleiben läßt, den unsere Zeit erheischt, andererseits aber eine ehrbare solide Stellung des Gewerbmannes ermöglicht und dadurch vorzugsweise geeignet ist, auf die Erhaltung guter bürgerlicher Verhältnisse einzuwirken.

Soweit Verarmung nicht zu vermeiden ist, sollten wenigstens den Gemeinden in strengeren Disziplinar-Maßregeln Mittel gegeben werden, sich vor dem Mißbrauch durch böswillige Arme zu bewahren.

Die Beschäftigungsanstalten sollen ihrem Zwecke mehr angepasst und nach den Anforderungen des praktischen Bedürfnisses gestattet, auch den Gemeinden deren Benützung für ihre Angehörigen soweit möglich erleichtert werden. Wenn die Folgen der Entfittlichung und Verarmung sich leider nur zu häufig in einer gemeingefährlichen Richtung geltend gemacht haben, so wird die Revision der Gesetze über Versicherung beweglichen und unbeweglichen Vermögens gegen Feuergefahr eine Gewährschaft hiegegen bieten. Die Durchführung des Grundgesetzes, das aus einem Brandfalle kein Lei-Geschwimm für den Beschädigten hervorgehen darf, daß vielmehr stets ein Theil des Schadens von dem Abgebrannten selbst zu tragen ist; ferner eine nach den gemachten Erfahrungen umgestaltete Verwaltung der Versicherungsanstalten selbst dürfte die Erreichung dieses Zweckes soweit fördern, als es der Regierung möglich ist, dem Einfluß verbrecherischer Gesinnungen auf den Wohlstand der Bürger zu steuern.

Die Revision der Prioritäts-Ordnung

unter Beseitigung gemeinschaftlicher oder unbilliger Privilegien wird wesentlich dazu beitragen, die Sicherheit der Verkehrsverhältnisse zu haben.

Die Organisation der Rechtspflege mit vollständiger Oeffentlichkeit und Mündlichkeit soll das Vertrauen in die Handhabung des Gesetzes und ebendadurch den Kredit jedes Einzelnen erhöhen.

Dieser Organisation wird sich anschließen die Organisation der Administrativbehörden im Sinne der Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges, soweit solches mit Rechtssicherheit im Ganzen und Einzelnen vereinbar ist.

Das Ablösungsverfahren hat durch das Gesetz über Ablösung der auf ganzen Gutskomplexen ruhenden Lasten eine nothwendige, im Interesse aller Beteiligten liegende Ergänzung zu erwarten, desgleichen das Gesetz über Ausdehnung des Amts- und Gemeindevorstands auf sämtliche Theile des Staatsgebietes durch Regelung der Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden.

Durch Aufhebung des Lebensverbandes soll eine weitere Schranke der Freiheit des Bodens beseitigt werden.

Manche andere gesetzgeberische Arbeiten dürften sich hieran anreihen, wie z. B. ein Gesetz über die Weiderechtigkeiten, ein Flurgesetz und ähnliche mit dem Betriebe und dem Gedeihen der Landwirtschaft in engster Verbindung stehende Maßnahmen.

Eine willkommene Beschäftigung wird endlich der Landesvertretung sein die Berathung der Verträge, welche abzuschließen der Regierung gelungen ist, die beiden Verträge über Anschluß der Eisenbahn an die Nachbarstaaten Bayern und Baden, und der in diesem Augenblicke der Ratifikation der Vollmachtgeber unterstellte Vertrag über Erwerbung der Post für den Staat.

Möge durch diese Arbeiten das Wohl des Vaterlandes in dem Maße gefördert werden, als solches geschehen kann und wird, wenn die zu denselben berufnen Männer sich zu deren unbesangener gewissenhafter Berathung vereinigen mit der Regierung, welche sich wenigstens bewußt ist, nur von Einem Streben erfüllt zu sein, dem Streben

nach möglichster Entwicklung aller Keime des öffentlichen Wohles, um nach den Erschütterungen der letzten Jahre eine auf wahre Zufriedenheit sich stützende Ruhe für Württemberg dauernd zu begründen.

* * *

Diese mit Bezug auf die bevorstehende Wiederberufung einer ordentlichen Ständeversammlung erfolgte Kundgebung der Regierung wird in dieses Blatt aufgenommen, damit die Wähler des Bezirks unterrichtet seien, wie wichtig die Verhandlungen bei der nächsten Versammlung sein werden und wie nothwendig es deshalb ist, bei der Wahl zu solcher nur auf solche Männer Rücksicht zu nehmen, welche vermöge ihrer seitherigen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft geeignet erscheinen, bei der Berathung und Feststellung der berührten Gesetze ein gültiges Wort mitzusprechen und die mittels ihres politischen Verhaltens in den letzten Jahren schon Garantie dafür geliefert haben, daß sie überall, wo das wohlverstandene Wohl des Landes es erheischt, den Bemühungen der Regierung für Beförderung desselben und für die Wiederbeseitigung des öffentlichen Rechtszustands mit Bereitwilligkeit entgegenkommen und nicht nutzlos etwa abweichende Ansichten geltend zu machen suchen werden, in Betreff welcher die Regierung sich längst entschieden ausgesprochen hat, daß es ihr nicht möglich sei, ihre Verwirklichung zuzugeben.

Calw, den 11. April 1851.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.